

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl. halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Postporto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Der Staatsminister hat dem Gymnastolehrer Johann Michael Singer am Staatsgymnosophium zu Verona die baselbst systemirte spezielle Lehrkanzel der deutschen Sprache und Literatur verliehen.

Das Finanzministerium hat den Post-Offizial erster Klasse, Franz Harasch in zum Rautenbörse bei dem Postamte in Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 9. Dezember.

Die Wiener Blätter sind voll von Gerüchten, Mutmaßungen und positiven Nachrichten über die nächsten Verhandlungen im Reichsrathe. Budget, Pressgesetz, Ministerverantwortlichkeitsgesetz, Geschwornengerichte, kurz eine ganze Reihe der wichtigsten Vorlagen werden in Aussicht gestellt. Registrirten wir kurz die Journalenachrichten. — Die „O. D. P.“ schreibt, daß heute (Montag) die Debatte über den Entwurf des neuen Pressgesetzes beginnt, die voraussichtlich die ganze Woche in Anspruch nehmen wird. Seitens mehrerer Abgeordneten wird der Antrag gestellt werden, daß während der Pressedebatte die Sitzungen täglich ohne Unterbrechung stattfinden sollen.

Der Presbauschuß hat mittlerweile fleißig fortgearbeitet und Samstag den Entwurf über das Strafverfahren in Presbachen (in erster Lesung) vollendet. Der Entwurf wird gegen Ende der Woche im Hause vertheilt werden, so daß gleich bei Beendigung der Debatte über die eine Hälfte des Gesetzes (den materiellen Theil) allzgleich zur Diskussion über die andere Hälfte (das Strafverfahren) wird geschritten werden können. Der Ausschuß hält an dem Prinzip der Schwurgerichte fest, wiewohl der Staatsminister bekanntlich im Schooße desselben die Erklärung abgegeben hat, daß die Regierung nicht ausnahmsweise für das Strafverfahren in Presbachen der Einführung von Schwurgerichten ihre Zustimmung ertheilen werde, und die Einführung der letzteren überhaupt in den einzelnen Kronländern erst von dem Votum der zu befragenden Landtage abhängig mache. — Der Ausschuß, welcher den Antrag Dr. Mühlfeld's auf Einführung der Geschwornengerichte zu begutachten hatte, ist mit seinen Arbeiten zu Ende gekommen; er lehnt den Antrag ab, weil er mit der ganzen Strafprozeßordnung nicht in Einklang zu bringen sei.

Bezüglich der Budgetvorlage schreibt die „Oesterr. Ztg.“, daß die Abgeordneten der meisten Fraktionen in der Mehrheit dafür sind, in die Vertheilung einzugehen. Die Unionisten, 80 an der Zahl, haben sich für die Annahme erklärt, wollen jedoch nicht erst einen formellen Ausschuß zur Begutachtung der Frage niedersetzen, sondern allzgleich einen Finanzausschuß wählen, der aus 36 Mitgliedern zu bestehen hätte und sich in vier Sektionen thellen soll, davon die eine den Aufwand, die andere dessen Bedeckung, die dritte das Schuldenwesen, die vierthie das Verhältniß des Staates zur Bank prüfen soll. Die letztere hätte auch die Vorschläge zur Regelung der Valuta zu begutachten. Die Einbringung des Budgets wird durch eine Botschaft Sr. Majestät, nicht durch eine ministerielle Vorlage geschehen. Dem Budget soll, wie die „Oesterr. Ztg.“ ferner meldet, die Vorlage über die Mischungen folgen. Der confessionelle Ausschuß hat seine Sitzungen beendet. Es soll in den letzten zu einem besagten Austritte zwischen dem Berichterstatter Dr. Mühlfeld und einer ihn bekämpfenden Fraktion, bestehend aus den Bischöfen Litwinowitsch, Birstk und Graf Belcredi, gekommen sein. Die drei Herren erklärten,

kein Minoritätsgutachten abzugeben, sondern gegen die ganze Vorlage eine Art Vertheidigung zu Protokoll zu geben.

Weiters meldet die „Oesterr. Ztg.“, daß nach des §. 13 der Reichsverfassung ein provisorisches Ministerverantwortlichkeitsgesetz erlassen soll, das dem nächsten Gesamtreichsrathen zur definitiven Beschlüffassung vorgelegt werden soll.

Morgen (Dienstag) soll die in Wien anwesende slowakische Deputation unter dem Vortritt des Bischofs von Neusohl, Dr. Moyes, früher Professor der Philosophie in Ugram, von Sr. Majestät dem Kaiser in einer Privataudienz empfangen werden, um die Wünsche und Bitten der slowakischen Bevölkerung vorzutragen. So viel von der Petition bekannt geworden, wird Bischof Dr. Moyes als Ausgangspunkt aller Bitten den Wortlaut des I. Resscripts an den Landtag vom 21. Juli d. J., nämlich die Aufforderung Sr. Majestät an den Landtag, ein Gesetz zum Schutze der nationalen Entwicklung der nicht-magyarischen Völkerschaften auszuarbeiten, aufnehmen und das unterthänigste Ansuchen stellen, die allerhöchste Willensmehrung zur That werden zu lassen, und alle von der Hofkanzlei und Stotthälferei in den Weg gesetzten Hindernisse aus dem Wege räumen zu lassen. Die Deputation einigte sich darüber, keine Bildung eines eigenen Kronlandes zu verlangen, sondern nur die administrative Theilung des Landes nach nationalen Gruppen und Komitten zu beantragen, die dann wieder zusammen den einen Landtag Ungarns aus sich bilden sollen.

In Paris und London beschäftigt man sich ausschließlich mit dem amerikanischen Konflikt. In Paris scheint man sich darauf vorzubereiten, zum anglo-amerikanischen Streite eine bestimmte Stellung zu nehmen. Man hält an der Seine den Ausbruch des Krieges für ganz unvermeidlich, und am 5. d. sollte die französische Politik in einem Minister- und Geheimrat definitiv festgestellt werden. Einen Vorschmack dieser Politik gibt bereits die „Patrie“ in einem von Lagueronniere geschriebenen Artikel. Es wird darin weder für England, noch für Amerika Partei genommen, und zu beweisen gesucht, daß Frankreich nicht das geringste Interesse an diesem Streite hat, und daß es ihm ganz gleichgültig sein kann, ob England insulierte oder nicht. Nur wenn das Washingtoner Kabinett jede Genugthuung verweigert, und England dann den südlichen Bund anerkennt, werden Frankreich und Europa, im Interesse ihres Handels, zu einem entscheidenden Entschluffe gedrängt sein. Große Freude dürfte dieser „Patrie“-Artikel den „Times“ nicht verursachen, welche die Allianz Frankreichs schon in der Tasche zu haben glaubten. Wichtiger als der „Patrie“-Artikel scheint uns eine Londoner Korrespondenz des „Moniteur“ zu sein, welche die „Trent“-Ungelogenheit im mildesten Lichte darstellt, davon ausgeht, Kapitän Wilkes habe ganz auf eigene Verantwortlichkeit gehandelt, und der Konflikt werde einen friedlichen Ausgang nehmen. Uebrigens, schreibt der „Moniteur“, werde Frankreich am besten thun, die Antwort des Washingtoner Kabinetts und die weiteren Entschlüsse Englands abzuwarten, bevor es selbst sich entschließt.

Pressgesetz-Entwurf.

(Schluß.)

Dritter Abschnitt.

Bestimmungen über die strafbaren Handlungen, welche durch den Inhalt von Druckschriften begangen werden.

§. 20. Insoferne durch den Inhalt einer Druckschrift eine nach den bestehenden Strafgesetzen strafbare Handlung begangen wurde, sind darauf die Bestimmungen dieser Gesetze anzuwenden.

Insertionsgebühr für eine Harmonie-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 fl., für 2malige 8 fl., für 3malige 10 fl. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 fl. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzuzählen. Insertate bis 10 Seiten kosten 1 fl. 90 fl. für 3 Mal, 1 fl. 40 fl. für 2 Mal und 90 fl. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Nach diesen Bestimmungen ist daher auch die Strafbarkeit jener Personen zu beurtheilen, welche zur Drucklegung oder Verbreitung eines Erzeugnisses der Presse mitgewirkt haben.

Die hier nach begründete Strafbarkeit wird durch die der Druckschrift beigefügte Erklärung, mit dem Inhalte eins zu Veröffentlichung gebrachten Aufsatzes nicht einverstanden zu sein oder eine Mittheilung nicht vertreten zu wollen, ebenso wenig als durch den Umstand aufgehoben, daß ein Anderer die Verantwortlichkeit allein übernehmen zu wollen erklärt.

Dagegen kann für wahrheitsgetreue Mittheilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrathes und der Landtage Niemand zur Verantwortung gezogen werden.

§. 24. Der Redakteur einer den Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens begründenden periodischen Druckschrift ist, wenngleich ihm dieses Verbrechen oder Vergehen noch den allgemeinen Grundsätzen des Strafgesetzes nicht zugerechnet werden kann, dennoch für die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge und Aufmerksamkeit verantwortlich.

Von dieser Verantwortlichkeit wird er weder durch die Beifügung allgemeiner oder besonderer Verwahrungen, noch auch durch die Erklärung eines Anderen, daß er die Verantwortung allein übernehmen wolle, befreit.

§. 24, a. Dem Verleger einer Druckschrift strafbaren Inhalts fällt die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge zur Last, wenn derselbe nicht bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung einen Verfasser oder Herausgeber namenthaft macht, und sofort nachweist, welcher zur Zeit der Übernahme der Druckschrift in den Verlag in dem Bereich jener Länder seinen bleibenden Aufenthalt hatte, für welche dieses Pressgesetz gilt.

§. 24, b. Dem Drucker ist die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge zur Last zu legen, wenn bei der Drucklegung die Vorschriften der §§. 5 und 13 nicht beobachtet wurden; — dem Verbreiter aber dann, wenn die Verbreitung auf eine durch das Gesetz untersagte Weise geschah (§. 17), wenn eine Druckschrift unzweckes des durch richterliches Erkenntnis ausgesprochenen, gebotig kundgemachten Verbotes, oder wenn wissentlich eine mit Beschlag belegte Druckschrift weiter verbreitet wurde, wenn auf der Schrift die Angabe des Ortes des Erscheinens gänzlich fehlt, oder weder der Verfasser noch ein gewerblicher Verleger angegeben ist, oder die Unrichtigkeit dieser Angaben erkennbar war, endlich dann, wenn im Auslande erschienene und hier verbreitete Schriften durch ihren Titel oder Gegenstand durch den bekannten Namen des Verfassers, durch das, was dem Verbreiter über den Inhalt derselben bekannt wurde, oder durch die Art der Zulieferung die Aufmerksamkeit zu erregen geeignet waren.

§. 24, c. Die Personen, welchen im Sinne der §§. 24, 24 a und 24 b die Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge bezüglich einer Druckschrift zur Last fällt, machen sich, wenn der Inhalt der Schrift ein Verbrechen begründet, eines Vergehens, wenn bingegen derselbe nur ein Vergehen darstellt, einer Übertretung schuldig, und sind im ersten Falle mit Arest von einem bis zu sechs Monaten, im letzteren Falle dagegen mit einer Geldstrafe von 20—200 fl. zu belegen.

§. 25. Die §§. 28, 29, 251 und 252, dann der letzte Satz des §. 493 des Strafgesetzes werden aufgehoben. An ihre Stelle treten die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen.

§. 25, a. Wird Jemand wegen des Inhalts einer Druckschrift, für welche nach §. 9 eine Rauton zu erlegen war, eines Vergehens schuldig erkannt, so ist nebst der in den bezüglichen Gesetzen ausgesprochenen Strafe auch auf Verfall der Rauton des Ni-

mensches jenes Ortes zu erkennen, wo die strafbare Handlung verübt worden ist.

Der Verfall der Kaution ist, wenn eine Verurtheilung wegen eines Verbrechens erfolgte, für welches nach dem Gesetze auf eine mehr als fünfjährige Kerkerstrafe erkannt werden kann, vom halben bis zum vollen Betrage, bei allen anderen Verbrechen im Betrage von dreihundert Gulden bis zur Hälfte der Kaution, endlich bei allen Vergehen im Betrage von sechzig bis dreihundert Gulden auszusprechen, und es kann der Gerichtshof biebei niemals unter das geringste gesetzliche Ausmaß herabgehen.

Auch in Fällen, woemand aus Anlaß des Inhaltes einer Druckschrift wegen Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge verurtheilt worden ist, muß der Verfall der Kaution mit Rücksicht auf jenen Inhalt, je nachdem darin der Thatbestand eines Verbrechens oder Vergehens erkannt wurde, nach dem eben erwähnten Ausmaße verbängt werden.

S. 26. Mit jedem gerichtlichen Erkenntnisse, das den Inhalt einer Druckschrift (eines Blattes, Heftes oder Werkes) als Verbrechen erklärt, ist auch das Verbot ihrer weiteren Verbreitung zu verbinden.

Dieses Verbot kann das Gericht auch dann aussprechen, wenn es in dem Inhalte einer Druckschrift nur ein Vergehen oder eine Übertretung erkennt.

Jedes gerichtliche Verbot der Verbreitung einer Druckschrift ist durch die amtlichen Blätter kundzumachen.

S. 26. a. In allen Fällen, wo das Verbot einer Druckschrift ausgesprochen wird, kann das Gericht auch auf die Vernichtung der für strafbar erkläarten Druckschrift im Ganzen oder eines Theiles derselben, sowie auf die Zerstörung der zu deren Verstüttigung geeigneten Zurichtung, des Sages, der Platten, Formen, Steine u. dgl. erkennen.

Die Vernichtung von Druckschriften erstreckt sich jedoch nicht auf jene Exemplare, welche bereits in den Besitz dritter Personen zu eigenem Gebrauche übergegangen sind.

S. 26. b. Auf die Einstellung des weiteren Erscheinens einer periodischen Druckschrift, und zwar bis auf die Dauer von drei Monaten, kann das Gericht nur über besonderen Antrag des Staatsanwaltes dann erkennen, wenn durch den Inhalt derselben ein mit mehr als fünfjähriger Kerkerstrafe bedrohtes Verbrechen, oder innerhalb der Frist eines Jahres entweder zwei Mal ein geringer bestraftes Verbrechen, oder ein solches Verbrechen und ein Vergehen, oder drei Mal ein Vergehen begründet wurde.

Unter den nämlichen Voraussetzungen kann das Gericht das Verbot der weiteren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift aussprechen.

S. 26. c. Wenn der Staatsanwalt oder der Privatankläger auf Veröffentlichung des aus Anlaß einer Druckschrift ergangenen Straferkenntnisses antritt, so hat das Gericht auch darüber zu erkennen und den Zeitpunkt, sowie die Art der Veröffentlichung, welche auf Kosten des Verurtheilten zu geschehen hat, genau zu bestimmen.

S. 27. Bezuglich der Verjährung einer durch eine Druckschrift verübten strafbaren Handlung gelten zwar im Allgemeinen (S. 20) die Grundsätze des Strafgesetzes. Indessen ist selbst in dem Falle, wo bezüglich einer solchen Handlung nach diesen Grundsätzen die Verjährung noch nicht eingetreten ist, jede weitere Verfolgung ausgeschlossen, wenn seit dem Erscheinen der Druckschrift oder dem Beginne ihrer Verbreitung im Juhland sechs Monate verflossen sind, und während derselben eine strafgerichtliche Verfolgung, obgleich eine solche möglich war, gegen keinen der Schuldigen eingeleitet, oder das eingeleitete Verfahren durch ebenso lange Zeit nicht fortgesetzt wurde.

Dieselben Grundsätze gelten auch hinsichtlich der Verjährung jener Vergehen und Übertretungen, welche durch Vernachlässigung pflichtmäßiger Obsorge in Bezug auf Druckschriften begangen werden.

S. 28. Das Staatsministerium und die Ministerien der Justiz, des Krieges und der Polizei sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Österreich.

Laibach, 10. Oktober. Gestern Vormittag eils Uhr traf Se. Majestät der Kaiser mit dem Schnellzuge von Venedig kommend hier ein, und gerubten nach eingenommenem Desjener die Reise nach Wien fortzusetzen. Se. Kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Ernst, sowie der Herr Landeschef hatten sich im Bahnhofe eingefunden, um Seine Majestät zu erwarten.

Wien, 8. Dezember. Zum Neubau einer römisch-katholischen Pfarrkirche zu Schäffburg in Siebenbürgen sind von Se. Majestät dem Kaiser 400 fl. allergräßigst gespendet worden.

Es widmeten zu diesem Zwecke ferner Ihre Exzellenzen die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Franz Karl und Ludwig je 100 fl., Erzherzog Albrecht 50 Gulden.

Wien. Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben dem Prager St. Ludmilla-Frauenverein 200 fl. zu spenden geruht.

Triest, 5. Dezember. Der Mörder des Korpals S., ein Kadet des Infanterie-Regiments Baron Hess, hat sein Verbrechen bereits eingestanden. Es ist traurig, in einem 18jährigen Jünglinge, der einer guten Familie angehört und eine sorgfältige Erziehung genossen hat, ein so ruchloses Gemüth zu entdecken. Er hatte Schulden und brauchte Geld. Da versuchte er das Verbrechen zuerst mit einem anderen Korpals, den er den Abend zuvor zum Zechen verleitete, und als er ihn ganz trunken gemacht hatte, führte er ihn gegen den Steinbruch zu, wo er ihn zu erschlagen gedachte, um sich seines Geldes zu bemächtigen. Da erdröhnte der Sperrschuß (hier wird beim Zapsenstreit eine Kanone vom Kasell abgefeuert) und der Korpalar, obwohl seiner Sinne kaum mächtig, war nicht mehr zu bewegen, weiter zu gehen, sondern kehrte in die Kaserne zurück. Sein Pflichtgefühl rettete ihm das Leben. Am Abende darauf versuchte der Kadet das Verbrechen mit einem anderen bemittelten Unteroffizier und — leider gelang ihm diesmal die That. Er machte ihn vollständig trunken, führte ihn in den Steinbruch und erschlug ihn mit einem großen Stein. Die Aussagen des anderen Korpals lenkten den Verdacht auf ihn, er wurde verhaftet und ist, wie gesagt, seines Verbrechens bereits gesändig. (O. D. P.)

Nagusa, 2. Dezember. Am 29. November kam der französische Konsul Hecquard aus Scutari hier an und hatte noch an demselben Tage mit den Konsulen von Russland, England und selbst der Türkei längere Rücksprache. Er wollte die zwei Ersteren überreden, gegen den Einmarsch der österr. Truppen in die Erzährengie Sutorina, welche den Kreis Nagusa von Cattaro trennt, und wo die Insurgenten drei kleine Batterien errichtet haben, gewinnschäftslich zu protestieren. Hierauf begab er sich auch in die Kanzlei des k. k. Stadtkommando's. Es ist mir nicht bekannt, ob dieselbe mit dem General Rosich gesprochen habe; aber am Tage des Ausmarsches der österr. Truppen zur Zerstörung der Schanzen, warf er sich in seine Zuaven-Offiziers-Uniform und notirte sich in ein Büchlein alle bei ihm vorbeimarschirenden Truppenreihen auf. Mit diesem Notizenschäpe lehrte er wieder nach Antivari zurück, wo bekanntlich das große Umsiedlungsstück „Napoleon“ vor Ankunft liegt. Das kleine österr. Operationskorps zählte keine 5000 Mann. Es bestand aus zwei Bataillonen des Infanterie-Regiments Alemann, aus einer Raketen-Batterie, aus einer verstärkten Pionier-Abtheilung und aus einer fünfpündigen Batterie, dann aus einer Jägerdivision. Die militärische Promenade glich eigentlich nur einem Übungsmarsch; die Bewohner der an der Etappenstraße liegenden Dörfschaften machten sogar die und da auf freundliche Weise Spalier, und Luka Vulakovitsch fand es für gut, einige Kanonen in Sicherheit zu bringen und sich nach Orahovo zurückzuziehen. Die Demolirung der Batterien war das Werk von wenigen Stunden, und das Expeditionskorps kehrte unter dem Klange der Regimentsmusik mit fliegenden Fahnen und mit Feldzeichen auf der Kopfbedeckung, in der nämlichen Marschordnung, d. i. mit einer Avant- und Arrieregarde und Blanken-Detachements, nach Nagusa zurück. (Pr.)

Öfen, 5. Dez. Der Pester Obernotär Ricaldi, gegen den bekanntlich eine Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung anhängig gemacht ist, hat durch Vermittelung der k. Hofkanzlei ein Gnadengebet an Se. Maj. den Kaiser eingefordert. Graf Forgach hat, wie man hier wissen will, dieses Gesuch warm befürwortet, und es scheint Aussicht auf eine günstige Entscheidung vorhanden zu sein.

Deutschland.

Berlin. Man telegraphiert den norddeutschen Blättern von hier: Mehrere Regierungen verlangten Erklärungen wegen des Vorgebens Österreichs in der Sutorina. Frankreich hatte die Thatache selbst den Regierungen signalisiert. Die Erklärungen Österreichs haben bestiedigt.

Italienische Staaten.

Turin, 8. Dezember. Zu der gestrigen Kammerforschung warf Ricciardi dem Ministerium vor, daß es auf Bemerkungen der Interpellanten die verlangte Antwort vorerthalte. Der Finanzminister verspricht, künftige Woche die Finanzlage vorzustellen, und widerlegt eine Anschuldigung Ratazzi's bezüglich des großen Defizits.

Carulli ergreift Namens der Kammermajorität das Wort, um auf Petruccelli's Rede zu erwidern. Wenn Italien, bemerkt der Redner, Petruccelli folgen wollte, würde es Frankreichs Los vom Jahre 1793 treffen. Er unterstützt das Minister-Programm und fordert zur Eintracht auf.

Bertani erklärt, daß geschehene Thatsachen jenes Programms verdammen, er schildert den Undank des

Ministeriums gegen die Garibaldianer, die schlechte Behandlung der Emigranten, die Verleugnung des Briefgeheimnisses, während Österreich den Schutz desselben dekretirt. (Lärm). Dieses System der Intoleranz und Verdächtigung gegen Liberale brachte den Ministerpräsidenten, die Petition der Italiener zurückzuweisen, welche bezweckte, den erhabenen italienischen Verbündeten zurückzurufen. der jetzt vielleicht sterbend zur Schande der italienischen Regierung auf fremder Erde liegt. (Lärm). Dieses System, fährt der Redner fort, werde Italien niemals frei und eines machen. Er erinnert, daß Garibaldi bei Übergabe der neapolitanischen Provinzen an Viktor Emanuel sagte, die Neapolitaner seien ein ruhiges, ergebenes Volk, zu den größten Opfern fürs Vaterland bereit, und fragt nun Minghetti, woher jetzt die Unzufriedenheit komme, und wie sich das Brigantenthum organisire? Redner behauptet, daß das neapolitanische Volk, die Ohnmacht der Regierung nach Innen und Außen schenkt, entmuthigt sei. Alle Liberalen erkennen, daß es so nicht weiter gehen könne; das einzige Mittel, das Vertrauen wieder herzustellen, sei, die Rechte des Volkes anzuerkennen. Er räth, Garibaldi nach Neapel zu schicken. Italien möge nicht auf Napoleon hoffen, nur eine Umwälzung könne Einheit erzeugen. Minghetti weist die Beschuldigung der Verleugnung des Briefgeheimnisses zurück und führt Fakta des Brigantenthums an, die während Garibaldi's Anwesenheit vorkamen. Lanza schlägt vor, der Präsident möge eine Kommission von 5 Mitgliedern zur Prüfung der Mittheilungen Bertani's bestimmen. Der Antrag wird angenommen.

Frankreich.

Paris, 4. Dez. Für die Kriegsflotte werden außerordentlich starke Proviantvorräte aufgekauft. Es ist dies kein Anfang der unumgänglich notwendigen Ersparnisse, hingegen durch die Umstände vollkommen gerechtfertigt. Die Regierung scheint nicht den geringsten Zweifel an dem Ausbrüche des Krieges zwischen Nordamerika und England zu haben. Einem der Kommissäre der Südstaaten, Obersten Lemat, der sich ebenfalls auf dem „Trent“ befand, ist es gelungen, den Amerikanern zu entgehen. Derselbe soll auch im Besitz der Depeschen seiner Regierung sein. Er ist in Paris angekommen.

Dem „Tempo“ wird aus New-York vom 20. November geschrieben: „Ein großer englischer Steamer ist von einer amerikanischen Fregatte gekapert und nach Key-West gebracht worden. Der Engländer versuchte es, sich für ein Kriegsschiff auszugeben und wollte sich nicht durchsuchen lassen, aber einige Kanonen schüsse brachten ihn zur Vernunft. Man fand ihn mit Waffen und Munition für den Süden beladen. Dieser Steamer, sein Name ist „Gingale“, hatte seine Papiere in Schottland für die afrikanische Küste ausstellen lassen; aber es ist schwer anzunehmen, daß er den Negern 11.341 Büchsen, 400.000 Patronen, 500 Säbel, eine sehr große Anzahl Gürtel, 7 Fässer voll Kugeln und 4 Geschütze, im Gesamtwerte von über eine Million, überbringen sollte.“

Großbritannien.

London, 30. November. Gestern fand, wie angekündigt, ein Kabinetsrat statt, in welchem natürlich die „Trent“-Angelegenheit den Gegenstand der Besprechung bildete. Die „Times“ berichtet darüber: Wir dürfen mittheilen, daß das Kabinett zu dem Schlusse gelangt ist, das Verfahren des Kapitäns des „San Jacinto“, insofern derselbe nämlich Passagiere an Bord eines britischen Schiffes gefangen nahm und gewaltsam fortführte, sei eine offensichtliche Verleugnung des Völkerrechtes und zwar eine solche, für welche sofortige Genugthuung gefordert werden müsse. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der nächste Dampfer eine Depesche mitnehmen, in welcher Lord Lyons instruiert wird, Genugthuung für das ungerechtfertigte Verfahren des „San Jacinto“, der die Herren Mason und Sidell gefangen nahm, während sie sich unter dem Schutze der britischen Flagge befanden, zu fordern. Sollte dies gerechte Verlangen nicht gewahrt werden, so können wir nicht daran zweifeln, daß Lord Lyons, laut Instruktionen seiner Regierung, nebst der britischen Gesandtschaft Washington verlassen wird. Das Prinzip, auf welches unsere Regierung ihre Forderung stützt, besteht darin, daß ein britisches Schiff, so lange nicht der vollständige Beweis gezeigt wird, daß es neutrale Rechte verletzt hat, ganz eben so gut als britischer Grund und Boden betrachtet werden muß, wie wenn es wirklich ein Stück derselben wäre, und daß das Recht, allen an Bord befindlichen Personen Schutz zu gewähren, ganz ebenso gut gilt, wie wenn sie sich auf britischem Gebiete befänden. Nun ist aber in Bezug auf den „Trent“ eine Verleugnung des Neutralitätsrechtes weder bewiesen worden, noch hat man den Versuch gemacht, sie zu beweisen. Mitbin war die Gefangenennahme der vier Personen, welche gewaltsam vom Dampf fortgeschleppt wurden, durchaus rechtswidrig. Wie man

versichert, werden die an die Regierung von Washington gestellten und von bessigen Blättern als Ultimatum bezeichneten Forderungen der britischen Regierung heute abgeben.

London, 3. Dezember. Ueber die wahrscheinlichen Pläne Mr. Seward's, des amerikanischen Ministers des Auswärtigen, wird in einer Zuschrift an "Daily News" von einem Manne, der im Jahre 1852 in Quebec war, Folgendes gesagt: Ich fürchte, er hat die "Trent"-Geschichte eigens eingebrochen, um England einen Krieg an den Hals zu hängen. Die neuliche Proklamation an die Staaten-Gouverneurs und die Heimberufung der zerstreuten Flotte von entfernten Stationen — beides deutet auf vorgefaßte Pläne. Noch mehr Gewicht lege ich auf die wohlbekannten Ansichten, die er aussprach, lange ehe er eine amtliche Stellung bekleidete. Mr. Seward ist ein starker Abolitionist und sagte mehr als ein Mal, daß man, falls der Süden sich vom Norden zu trennen wünschen sollte, diese Trennung vorsätzlich gestatten und sich dafür in Canada entschädigen werde. Er ging sogar weiter und erklärte, daß der Norden, falls Cuba an den Süden fiel, Canada nehmen werde, um das Gleichgewicht in der Gesetzgebung aufrecht zu halten.

Aus verschiedenen Andeutungen geht hervor, daß die englische Regierung sich auf's Schlimmste gefaßt macht. So hat sie sich Listen aller jetzt in England liegenden amerikanischen Fahrzeuge einschicken lassen, auf die im Nothfall ein Embargo gelegt werden wird. Ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig auf 734. Auch von amerikanischen Spezialkarten lauft das Kriegsministerium Alles, was nur in London aufzutreiben ist.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze, 1. Dezember. Der Aufstand in der Krajina hat, wie es scheint, ein rascheres Ende genommen, als man vermuthen konnte. Der Insurgenten scheint sich plötzlich eine Muthlosigkeit bemächtigt zu haben, die der Mission des Bezirks Osman Pascha sehr zu statten kommt. Derselbe hatte schon von Banjaluka aus eine Kommission in die aufständischen Bezirke Krajina abgeschickt, mit dem gemessenen Auftrage, nach dem Grunde des bewaffneten Widerstandes zu forschen und Alles anzuwenden, um denselben wieder in das Geleise des Gehorsams zu lenken. Die Aufgabe dieser Kommission war keine leichte; auch war, und nicht ohne Grund, zu befürchten, daß derselben beim Erscheinen im feindlichen Lager sogar Lebensgefahr drohe. Deshalb ward auch der Kommission bei ihrem Aufbruche aus Novi eine Kavallerie-Bedeckung beigegeben, unter deren Schutz sie am 21. v. M. über Krupa glücklich in Kostan anlangte. Dasselb wurden die Mitglieder der Kommission auf das zuvorkommendste empfangen, zugleich aber gewarnt, sich in das Lager der Aufständischen, welche sich, wie es hieß, etwa 3000 Mann stark in Peči befanden, zu begeben. Nichts desto weniger brach die Kommission am 23. v. nach Peči auf und wurde dasselb von den Insurgenten, die, merkwürdiger Weise, ohne Waffen waren, freundlich empfangen und auf das Beste bewirthet. Die Aufständischen erlangten nicht, bei dieser Gelegenheit ihren leider nur zu gerechten Klagen und Beschwerden, insbesondere gegen die türkische Bureaucratie beredten Ausdruck zu geben. Unter diesen Klagen ist die hervorragendste jene, die sich auf die gewollte Einreibung gesetzlich nicht vorgeschriebener Steuern und auf manigfache, nicht mehr zu ertragende Erexungen und sonstige willkürliche Handlungen der türkischen Bevölkerung bezieht. Nach dieser Expektation zeigten sich die Insurgenten auf wiederholtes Zureden und Auffordern der Kommission bereit, eine Deputation, die sich derselben anzuschließen hätte, an Osman Pascha abzusenden, welche die Aufgabe haben wird, die Wünsche und Beschwerden der Insurgenten vor seiner eigenen Person näher auseinanderzusehen, zu begründen und um schlemige Abhilfe zu bitten. Nachdem derart die Kommission ihren Zweck gegen alles Vermuthen glücklich erreicht, gingen die Insurgenten in größter Ruhe aneinander, mit der Versicherung, daß ihren gerechten Bitten und billigen Wünschen Seitens des Bezirks vollste Rechnung getragen werden wird. In Folge dieser unerwartet günstigen Wendung der Dinge hat der Bezirk den Befehl erlassen, daß die Deputation der Insurgenten heute in Peči eintreffen soll, um dasselb von jedem Orte zehn der angestrebtesten Moslim auszuwählen, welche am 3. d. in Bihac vor Osman Pascha zu erscheinen haben werden. Wie ich so eben vernehme, ist Osman Pascha heute mit großen Gefolge in Bihac eingetroffen.

(Dr. B.)

Griechenland.

Aristides Dosio erschien am 28. v. M. in Athen vor den Geschworenen, des Attentates auf das Leben der Königin angeklagt. Die Verhandlungen begannen Morgens um 10 Uhr und endeten in der Nacht

gegen 3 Uhr. Dosio zeigte sich, selbst als die Geschworenen ihn für schuldig erklärt hatten, völlig gleichgültig. "Ich wußte es", sprach er, als man ihm das Todesurtheil verkündete. Als Zeugen erschienen der Stallmeister des Königs, die Hofdame Fräulein Griva und Adjutant Baulino, da dieselben während des Attentates im Gefolge der Königin waren. Die 22 Entlastungszeugen suchten zu beweisen, daß Dosio wahrhaftig sei, und die Aussagen der Accuse Makas und Pallis stimmten denselben bei, allein der Angeklagte protestierte standhaft gegen diese Behauptung. Die Geschworenen erklärten endlich, daß der Angeklagte mit vollem Bewußtsein das Verbrechen begangen habe, und sprachen das Todesurtheil aus.

Amerika.

New-York, 23. November. Die öffentliche Meinung ist wegen eines eventuellen Bruches mit England sehr beunruhigt. Die Regierung hat Maßnahmen wegen Untersuchung des Vertheidigungsstandes der Küsten von Maine getroffen.

Die Legislature von Missouri hat die Trennung von der Union votiert. Die Botschaft Jefferson Davis an den Sonderbunds-Kongreß lautet sehr energisch, dieselbe röhmt die finanzielle und militärische Lage, erklärt eine Wiederherstellung der Union für unmöglich und erwähnt die Gefangenennahme der Kommissäre.

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Im Bahnhofgebäude ist jetzt der Wartsalon I. und II. Klasse in 2 Salons getheilt worden; der eine Theil dient noch dem ursprünglichen Zwecke, der zweite dagegen ist in ein sehr geschmackvoll eingerichtetes Hofsäimmer umgestaltet worden, in welchem der Kaiser das Desenner einzunahm.

Wie verlautet, hat die Sektion des vor einigen Tagen in einem Graben auf dem Moraste gefundenen männlichen Leichnams ergeben, daß der Schädel Spuren gewaltsamer Verlezung an sich trug, und liegt der Verdacht nahe, daß auch hier ein Raubmord verübt worden sei.

Als mutmaßlicher Thäter des Mordes im Walde bei Rudnik, soll, wie es heißt, ein Uralauer verdächtig sein, der auch gerichtlich verfolgt werde. Ein anderer Verdächtiger ist bereits eingezogen. Bekanntes weiß man noch nicht, und sind daher die verschiedenen kursirenden Gerüchte mit Vorsicht aufzunehmen.

Bei den alljährlich vom 26. bis 30. Novbr. wiederkehrenden, von Sr. f. Hobert dem Herrn Erzherzoge Karl Ferdinand veranstalteten großen Jagden in Seelowitz wurden 4710 Stück Wild, darunter 3104 Hosen, geschossen.

Nachtrag.

Paris. "Pays" berichtet, daß außer den H.H. Mason und Sliedell, die an Bord des "Trent" gefangen wurden auch der Ex-Senator Gwin, dann die H.H. Colhoun, Becham und Brett von General Summer auf einem Boote, das von San Francisco nach Panama fuhr, arretiert worden sind. Diese Gefangenen befinden sich im Fort Warren bei Boston.

London, 6. Dezember. Nachrichten aus New-York reichen bis zum 28. v. M. Depechen aus dem Süden melden, daß das Fort Pickens, unterstützt von zwei Bundeskriegsschiffen, das Bombardement von Pensacola begonnen habe.

Die Konföderirten haben die Stadt Warsaw in Missouri niedergebrannt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 8. Dezember. Die heutige "Steinzeitung" erklärt, die Mittheilung von einem ausgedehnten Urlaubungssystem beruhe vollständig auf Erröfung. Alle Nachrichten, welche eine Abweichung der Regierung von ihrer bisherigen Haltung in der Militärfrage aussprechen, seien für unbegründete Konjekturen zu halten.

New-York, 23. November. Die Rechtsgelehrten haben die Verbastung der Kommissäre des Südens für legal erklärt. — Zwei neue Sec.-Expeditionen werden projektiert.

New-York, 28. Novbr. Der Separatisten-Kongreß beschloß seinen Sitz von Richmond nach Nashville zu verlegen. Die Regierung will sich einen neuen Kredit von 160 Mill. eröffnen lassen. Beaumont wurde von den Unionstruppen noch nicht besetzt.

Beirut, 17. November. Wegen Steuerverweigerung der Maroniten in einem Bezirk wurde Joseph Karim hieher berufen und darf die Stadt nicht verlassen.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 6. Dez. (Wochenbericht.) In Kaffee war sehr beschränkter Verkauf für den bloßen Bedarf zu unveränderten Preisen. An zwei kürzlich angekommenen Ladungen wird sich vielleicht der Geschäftsumsatz wieder heben. Zucker war in gest. Sorten hinreichend und zu höheren Preisen im Verkehr. Von Baumwolle wurden 200 Mll. amerik. und etwas Uso umgesetzt. Preise waren im Allgemeinen flau und bei Verkauf wurden einige Erleichterungen bewilligt. Rothe Rosinen kamen in verschiedenen Partien an, und verstärkten unsern geringfügigen Vorrath. Die Preise erlitten keine Aenderung, doch blieben die Verkäufe beschränkt. In Sultaninen war nur ein Geschäft von wenig Bedeutung und die Preise blieben wie früher. In schwarzen Rosinen wurde wenig zu werten Preisen verkehrt. Der Umsatz von Korinthen war bei fehlenden Aufträgen fast gleich Null. In sizilianischen Weinbeeren wurde nur wenig gemacht, dennoch behaupteten sich die Preise. In Salamata-Zeigen hatten reichliche Verkäufe statt, da von den Besitzern Konzessionen gemacht waren. In Smyrnasorien wurde detailirt zu flauen Preisen. Dalmatinsche saudan hiebenden Umsatz bei festen Preisen. In Datteln aus Alexandrien wurde ziemlich gehandelt und Preise je nach Qual. bezahlt. In Agrumen war lebhafter Verkehr zu früheren Preisen. Mandeln waren im Detail animirt, jedoch wurden neue Konzessionen im Skonto bewilligt. Gummi war fast bei beschränkten Verkäufen. Wolle still und Verkauf von keinem Belang. Stahl blieb in beschränktem Verkehr, Preise waren flau. Weißblech wurde etwas abgesetzt. Blei war in animirtem Verkehr. Zinn wurde etwas abgesetzt. Preise blieben gut behauptet. Öl wurde nur mäßig umgesetzt, da die Ankünfte gänzlich fehlen und der Vorrath beschränkt ist. Aus letztem Grunde wurden auch höhere Preise erzielt. Für Häute war der Markt hinreichend animirt, die Preise hielten sich aber fast unverändert. Spiritus prompte Ware fehlt. Die Umsäge auf Termine waren von einiger Bedeutung. Da die Kurse aber höher gingen, so schließt der Markt still und zu gestiegenen Forderungen der Besitzer. In persischen Kreuzbeeren wurde etwas zu früheren Preisen gemacht. Farbhölzer waren fast, aber der Verkehr blieb beschränkt.

Der Getreidemarkt blieb sich in dieser Woche wieder und besonders stark war die Nachfrage nach Weizen, sowohl auf Spekulation als für den Export und den Lokalkonsum. Viele Befestigungen von Kontrollen mit naher Sklavenz waren gleichfalls vor. Der Begehr nach Mais auf spätere Termine dauerth von Italien und den benachbarten Provinzen fort. In Roggen, Hafer und Bohnen hatte ebenfalls eine größere Lebhaftigkeit als in der Vorwoche statt. Gerste schließt in guter Qualität und blieb daher vernachlässigt. Die Preise, schon im Anfang der Woche behauptet, erhoben im Laufe der Geschäfte eine Steigerung, und schlossen mit höherer Festigkeit. Bohnen wurden allein unter größeren Fazilitäten abgegeben.

Programm

der dritten Versammlung der juristischen Gesellschaft in Laibach, welche Freitag am

13. Dezember 1861,

um 5 Uhr Abends im Gesellschaftslokal (Salzgasse Nr. 195, 2. Stock) abgehalten werden wird.

1. Vorlesung des Protokolls der zweiten Versammlung.

2. Wahl neuer Mitglieder.

3. Vorlage der Rechnungen über die Einrichtungen.

4. Festlegung der Leistungsdienste.

5. Feststellung des Programms der Erinnerungsfeier an die Einführung des b. G. B.

Wissenschaftliche Vorträge:

6. Herr Wilhelm Ritter v. Fritsch, L. f. Bergkommissär: Ueber die Grundzerstückelung vom Standpunkte der Empirie.

7. Herr Dr. H. Costa: Die Grundzerstückungsfrage vom national-ökonomischen Standpunkte aus betrachtet.

8. Herr Dr. Anton Uranitsch, Hof- und Gerichtsadvokat: Zivilrechtsfall über die Erziehung gepfändeter Sachen.

Laibach 7. Dezember 1861.

Theater.

Heute, Dienstag: Ein Lump, Posse mit Gesang in 3 Akten, von Fr. Kaiser.

Morgen, Mittwoch: Eine Familie, Schauspiel in 5 Akten, von Carl Birch-Pfeiffer.

Überm., Donnerstag: Wien, wie es weint und lacht, Lustspiel mit Gesang in 3 Akten.

Auflang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 9. Dezember 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Matalliques 66.40	Silber . . . 141.25
5% Mat. - Anl. 81.55	London . . . 141.75
Banffaktien . . . 747.—	k. k. Dukaten . . . 6.72
Kreditaktien 189.—	

Fremden-Anzeige.

Den 7. Dezember 1861.

— Hr. Dr. Murmayer, Privatier, von W. Feistritz.
— Hr. Kapus, Verpflegungsbeamte, von Adelsberg.
— Hr. Bideleur, Handelsmann, von Triest.
— Hr. Süß, Handelsmann, von Wien.

Den 8. Hr. Beseljak, k. k. Verwaltungsvorsteher, von Drachenburg.
— Hr. Rosmanitz, Telegraphenbeamte, von Triest.
— Die Herren: v. Gyring, und
— Stiasny, Handelsmann, von Wien.
— Hr. Heller, von Teplitz.

3. 443. a (3) Nr. 7338.

Nachdem durch die Gröfzung der Gasbeleuchtung die Stadtlaternen entbehrlich geworden sind, so werden dieselben, und zwar die großen Glockenlaternen sammt Lampen, Eisen und übrigem Zugehör zu 10 fl., die viereckigen großen Laternen mit Lampen, Eisen und Zugehör zu 5 fl. pr. Stück hieramts verkauft.

Stadtmaistrat Laibach am 22. November 1861.

3. 2158. (1)

**Gründlichen Unterricht
in der italienischen Sprache**
ertheilt ein geborner Italiener, welcher der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, unter den annehmbarsten Bedingnissen.

Nähre Auskunft hierüber ertheilt der Hausmeister im Pongraß'schen Hause, Herrngasse, Nr. 213, in Hof.

3. 2159. (1)

Anzeige.

In eine Galanterie- und Nürnberger Warenhandlung wird ein Lehrling oder Praktikant aufgenommen. Das Nähre erfragt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 2145. (2)

Der aus 2 Kellern, 17 Zimmern, 2 gewölbten Kammern, 2 Magazinen, 3 Stallungen, 1 Wagenremise und einem großen Hofraume bestehende Gasthof zum Sandwirth, sammt dem hiezu benützten Gemüse-Garten und Schantengarten für 200 Personen, und Garten-Salon für 200 Personen, nächst dem k. k. Hauptmauth-Gebäude zu Klagenfurt, wird aus freier Hand mit oder auch ohne Inventar verkauft.

Über die billigen Kaufbedingungen ertheilt nähre Auskunft Heinrich Großauer, Besitzer dieser Realitäten zu Klagenfurt.

3. 1828. (3)

Bur gefälligen Beachtung!
Vollkommen trockenes, gesundes Brennholz in Scheitern von 24" Länge ist stets vorrätig und wird zu den billigsten Preisen berechnet, in der Krakau-Borstadt Nr. 40, woselbst auch alle Gattungen Ziegel, Oberlaibacher-Fabrikat, zu haben sind.

Um geneigten Zuspruch bittet

Johann Komar.

3. 2036. (11)

60.000

gepelzte, pflanzenartige Maulbeerbäume, von im Blatte ausgesuchter Qualität, wovon die eine Hälfte in großen Stengeln und die andere Hälfte in Stämmen mit Wurzeln für Hecken und Lustwäldchen besteht, sind zum Verkaufe vorrätig, und befinden sich theilweise in Fagagna (8 Meilen von Udine) und theilweise in Rovigo bei der National-Gasanstalt.

Kauflustige: Private, Gemeinde-Administrationen, Genossenschaften, Bau-Direktionen, In-

stitute u. s. w. belieben sich zu wenden an den Gefertigten oder an seine Agenten in:

Udine, Contrada San Bartolomeo;

Venedig, San Canciano, Calle Maggiori, Nr. 6007;

Padova, Palazzo, Pisani, riviera San Benedetto;

Verona, Sottoriva Nr. 1203, und

Rovigo, bei der Gasanstalt des Gefertigten. Bei Abnahme einer größeren Partie im Betrage von 1000 Gulden, werden hinsichtlich der Zahlung sehr annehmbare Bedingungen gestellt.

Jakob Ermacora.

3. 2160. (1)

ANZEIGE.

Herrn Johann Kuschel,

Kaufmann in Graz,

haben wir für ganz Steiermark den alleinigen Verkauf unserer Waldwollen-Fabrikate übertragen und machen alle, welche an Sicht und Rheumatismen leiden und sich dagegen schützen wollen, auf diese vorzüglichen hunderftätig in verschiedenen Städten Europas erprobten Artikel aufmerksam: als: Flanell, Körper, Trikot, Strümpfe, Hosen, Jacken, Brustbinden, Kniewärmer, Mützen, Handschuh und Wattakr. kr.

Während aus den gedruckten Erklärungen, die gratis in der Handlung des Albert Trinker, Handelsmann zum „Anker“, Hauptplatz, Gregl'schen Haus Nr. 239 zu Laibach in Krain verabsolgt werden.

**Die Waldwoll-Fabrik
aus Remda.**

3. 2094. (5)

Das

Haupt-Depot

der k. k. priv.

echt goldenen Vorstecknadeln, so wie Hemd- und Manchetten-Knöpfe.

Neuester Erfindung

befindet sich in der Handlung des Gefertigten, und werden, trotz dem hohen Goldwerthe, zu staunend billigen Fabrikpreisen verkauft, nämlich:

1 Stück Vorstecknadel aus Gold Nr. 2, 2 fl. 20 kr.	aus Gold Nr. 3, 2 fl. 75 kr.
1 Chemiset-Knopf dto. — " 55 " dto. — " 66 "	
1 Gänzli. Manchetten mit 4 Knöpf. dto. 1 " 98 " dto. 2 " 64 "	
1 dto. komplet mit 6 dto. dto. 2 " 97 " dto. 3 " 96 "	
1 dto. m. Steinen, 6 dto. dto. 3 " 52 " dto. 4 " 73 "	
1 dto. mit 3 Stück großen dto. dto. 2 " 97 " dto. 3 " 96 "	

Nebst diesen Goldartikeln empfehle ich auch zu Festgeschenken und üblichen Gesellschafts-Spielen, mein reichhaltiges Lager feiner Galanterie-Artikel zu geneigter Abnahme, und versichere billigste Bedienung.

Josef Karinger,

„zum Fürsten Milosch“ am Hauptplatz in Laibach.

3. 2148. (3)



Gasthaus-Eröffnung.

Der ergebenst Gefertigte beeht sich, einem geehrten Publikum bekannt zu geben, daß er die Gasthaus-Lokalitäten „zur Vereinigung“ im sogenannten Bittenz'schen Hause Nr. 127, in der Bahnhofgasse in Laibach, eröffnet habe. Derselbe bittet daher um geneigten Zuspruch mit dem Bemerk, daß er sowohl ausgezeichnetes Märzenbier, steirische, Unterkrainer Weine am Lager habe, und nebst guter Küche für prompte Bedienung gesorgt hat.

Anton Rasgon,
Gastwirth.